

## **Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Dual) an der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat am 26.06.2018 folgende Ordnung nach § 18 Abs. 6 und 10 NHG beschlossen, genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 25.07.2018:

### **Inhaltsübersicht**

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	2
<b>§ 2 Zugangsvoraussetzungen</b> .....	2
<b>§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist</b> .....	2
<b>§ 4 Inkrafttreten</b> .....	3

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (Dual)“ an der Hochschule Emden/Leer.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 geregelt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Folgende Voraussetzungen müssen von den Bewerberinnen und Bewerbern erfüllt werden:
- die Hochschulzugangsvoraussetzung nach § 18 NHG,
  - ein Ausbildungs- und Studienvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Kooperationsunternehmen, das mit der Hochschule Emden/Leer einen Ausbildungsrahmenvertrag abgeschlossen hat,
  - Sprachkenntnisse gemäß Absatz 2.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch einen Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verfügen. <sup>2</sup>Folgende Deutschprüfungen werden von der Hochschule anerkannt:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH 2
- Test DaF (Test Deutsch als Fremdsprache): TDN 4
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz: Zweite Stufe
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK), Zweite Stufe
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS); alt: die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Große oder Kleine Deutsche Sprachdiplom (KDS, GDS)
- die Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die von der KMK und HRK als hinreichender Sprachnachweis anerkannt wurden

<sup>3</sup>Die Aufzählung ist nicht abschließend. <sup>4</sup>Sprachzeugnisse, die im Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (<http://anabin.kmk.org>) aufgeführt sind, werden ebenfalls anerkannt. <sup>5</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Prüfungskommission über das Vorliegen der Sprachkenntnisse.

- (3) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

## § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

<sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Dual) beginnt jeweils zum Wintersemester. <sup>2</sup>Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungstichtag allgemein zugänglich zur Verfügung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.